

- Mietvertrag -

für Instrumente der Musikschule Lauterbach

Inventarnummer: _____

Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Name des gesetzlichen Vertreter: _____

Instrument _____

Zubehör:

Wert über 500,- Euro

Wert unter 500,- Euro

Mit nachfolgender Unterschrift wird der Empfang des Instrumentes und die Kenntnis der umseitigen Mietbedingung bestätigt.

Datum _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift der Schulleitung

Rückgabe:

Das o. g. Instrument wurde am _____ der Schulleitung/der Lehrkraft in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben.

Datum: _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift der Schulleitung/Lehrkraft

Mietbedingung:

Die Mietzeit für das ausgeliehene Musikinstrument der Musikschule Lauterbach beträgt 12 Monate und kann nur auf Antrag verlängert werden. Einem Antrag wird nur dann zugestimmt, wenn das jeweilige Mietinstrument für nachrückenden Anfängerunterricht nicht benötigt wird. Ab der 3. Verlängerung muss sich die Musikschule kurzfristigen Rückruf vorbehalten.

Die Miete beträgt pro Monat für Instrumente deren Wert über 500,00 Euro liegt 15,00 Euro und für Instrumente deren Wert 500,-00 Euro nicht übersteigt 12,50 Euro. Die Miete wird per Lastschrift oder Dauerauftrag eingezogen bzw. überwiesen.

Bankverbindung der Musikschule:

Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Kto.-Nr.: 0 360 200 086

Scheidet ein Schüler der Musikschule, an den ein Instrument vermietet wurde, vor Ablauf des Mietvertrages aus der Musikschule aus, so muss das Instrument umgehend an die Schulleitung zurückgegeben werden.

Das gemietete Instrument mit Zubehör ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und beispielbar zu erhalten. (Betrifft auch Saiten und Bogenbezug!)

Für Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter in vollem Umfang.

Sollten an dem gemieteten Instrument Reparaturen notwendig werden, so dürfen diese nur von dem Vermieter in Auftrag gegeben werden.

Das von der Musikschule gemietete Instrument mit Zubehör darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabe des gemieteten Instrumentes mit Zubehör muss zum Ende der vereinbarten Mietzeit in ordnungsgemäßen Zustand an die Schulleitung erfolgen. Die Schulleitung bestätigt durch Unterschrift auf dem Mietvertrag die ordnungsgemäße Rückgabe.